

# **Grundsicherung und Grundeinkommen**

**Begriffe, pro und contra,  
Modelle**

**Jena, 27.04. 2009**

Ronald Blaschke  
Rblaschke@aol.com  
[www.die-linke-grundeinkommen.de](http://www.die-linke-grundeinkommen.de)

# **Grundsicherung - Grundeinkommen**

## **Gemeinsame Merkmale**

- **SV-vorleistungs-/beitragsunabhängig**  
(„schwache“ Form der Entkopplung von Lohn-/Erwerbsarbeit)
- **steuerfinanziert**
- **als Rechtsanspruch konzipiert**
- **sollen Existenz sichernd, Mindestteilhabe ermöglichend sein**
- **monetär und pauschaliert**
- **mit anderen Einkommen kumulierbar** (bei GS aber Zuverdienstgrenzen und Aufrechnung Einkommen)
- **direkt an Person ausgezahlt**

# Unterschiede (Mischformen möglich)

## Grundsicherung

**nur Bedürftige**

**bedürftigkeits-  
geprüft**

(sozialadministrativ,  
Einkommen/Vermögen)

**Haushaltbezug  
Bedarfsgemeinschaft**

**mit Zwang zur Arbeit und  
zur Gegenleistung**

## Grundeinkommen

**alle Menschen**

**nicht bedürftigkeits-  
geprüft**

**Individualbezug**

**ohne Zwang zur Arbeit  
und zur Gegenleistung**

(„starke“ Form der Entkopplung  
von Lohn-/Erwerbsarbeit)

# Grundlegende Ansätze / Modelle

## Grundsicherung

### eigenständige GS

z. B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II/, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundsicherung der Parität, Grundsicherung DIE LINKE.

### Mindestsicherung

(Sockel in SV)

z. B. Soziale Mindestsicherung der ötv

## Grundeinkommen

### Sozialdividende

(in voller Höhe ausgezahlt)

z. B. Existenzgeld der BAG SHI, Ulmer Grundeinkommen nach Pelzer/Fischer, Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE, GE nach Götz Werner, Grüne Grundsicherung, GE der KAB

### Negative Einkommensteuer

(mit Einkommensteuer verrechnete Negativ-Steuer)

z. B. Althaus' Bürgergeld, GE des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend

# Bedingungsloses Grundeinkommen

Ein **Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)** ist ein Grundeinkommen, bei dem alle *fünf* Kriterien erfüllt sind:

1. allen Menschen zustehend
2. individuell garantiert (Individualbezug)
3. ohne sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung
4. ohne Arbeits-/Gegenleistungszwang
5. Existenz sichernd und gesellschaftliche (Mindest-)Teilhabe ermöglichend

# Warum ist das BGE links?

1. **menschen- und grundrechtliche Qualität**  
(unbedingte soziale Absicherung, Verbot Arbeitszwang, radikale Armutsvermeidung)
2. **libertär** (keine Gängelung durch Markt und Staat bzgl. Lebens- und Teilhabeformen, diese frei wählbar)
3. **feministisch** (keine ökonomische Abhängigkeit von PartnerIn)
4. **antikapitalistisch/sozialistisch** (keine Lohnabhängigkeit bzgl. Existenz und grundlegender Teilhabe)
5. **Ermöglichung solidarischer Ökonomie**
6. **positive Effekte Arbeitsmarkt (AZV-Effekte)**
7. **radikale Umverteilung von oben nach unten**

# Existenz/(Mindest-)Teilhabe

- 1.) *Mindesteinkommen (Befragung), ca. 800 - 1.000 €*
- 2.) *Warenkorb, ca. 800 €, mit Miete ca. 1.000 €*
- 3.) *Einkommensarmut (Armutsriskogrenze),  
zwischen 781 € und 1.000 €*
- 4.) *Statistikmodell (Sozialhilfe/Hartz IV usw.)  
Hartz IV 631 € (351 € plus durchschnittlich 280 € für  
Unterkunft und Heizung)*

<b>BAG SHI</b>	<b>1.060 € (Kind: 1.060)</b>
<b>BAG GE DIE LINKE.</b>	<b>950 € (Kind: 475)</b>
<b>Grüne Grundsicherung</b>	<b>860 € (Kind: 400)</b>
<b>Althaus Bürgergeld</b>	<b>600 € (Kind: 300)</b>

# BGE / Recht auf soziale Sicherheit und Teilhabe, Teil I

*Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)*

Die Vertragsstaaten erkennen das **Recht eines jeden**

- **auf Soziale Sicherheit** an; diese schließt die Sozialversicherung ein. (Artikel 9)

- **auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an**, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung [...]. (Artikel 11)



# BGE / Recht auf soziale Sicherheit und Teilhabe, Teil II

*Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über bürgerliche und politische Rechte (1966)*

Die Vertragsstaaten erkennen das **Recht eines jeden**

- auf das für ihn erreichbare **Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit** an. (Artikel 12)
- auf **Bildung** an. (Artikel 13)
- an, am **kulturellen Leben** teilzunehmen. (Artikel 15)
- an, an der **Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten unmittelbar** oder durch frei gewählte Vertreter **teilzunehmen**. (Artikel 25)

# BGE / Recht auf Arbeit, Teil I

*Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Artikel 6 (1966)*

"Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das **Recht** jedes einzelnen ist, auf die **Möglichkeit**, seinen Lebensunterhalt durch **frei gewählte oder angenommene Arbeit** zu verdienen, umfaßt ..."

*Europäische Sozialcharta, (1961)*

"Jedermann muß die **Möglichkeit** haben, seinen Lebensunterhalt durch eine **frei übernommene Tätigkeit** zu verdienen."

## BGE / Recht auf Arbeit, Teil II

*Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 8 (1966)*

"Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten."

*Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit  
International Labour Organisation (1930)*

"Als 'Zwangs- oder Pflichtarbeit' gilt jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgend einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat."

# BGE / Recht auf Arbeit, Teil III

Als **Strafe** gilt u. a. der Verlust von Rechten und Pflichten und im weiteren

- finanzielle Strafen
- Denunzierung bei den Behörden
- Ausschluss von zukünftiger Beschäftigung
- „Ausschluss aus dem gemeinschaftlichen und sozialen Leben“
- „Entzug von Nahrung, Unterkunft oder sonstigen Notwendigkeiten“
- „Versetzung an einen Arbeitsplatz mit noch schlechteren Arbeitsbedingungen“
- „Verlust des sozialen Status“

# ***Grundeinkommen*** **und Arbeitszeitverkürzung (AZV)**

**"Die Arbeitnehmer brauchen stärkere Anreize als bisher, in Teilzeit zu gehen oder auch für zwei, drei Jahre eine Auszeit aus dem Berufsleben zu nehmen, um sich weiter zu bilden, um zu reisen, um neue Energie aufzutanken oder um sich stärker der gemeinsamen Kindererziehung zu widmen ...**

**Wer eine Auszeit aus dem Berufsleben nehmen will, der sollte ein steuerfinanziertes einheitliches *Grundeinkommen* erhalten ...**

**Denn die Beschäftigten sind eher bereit, weniger zu arbeiten, wenn sie ein *Grundeinkommen* bekommen."**

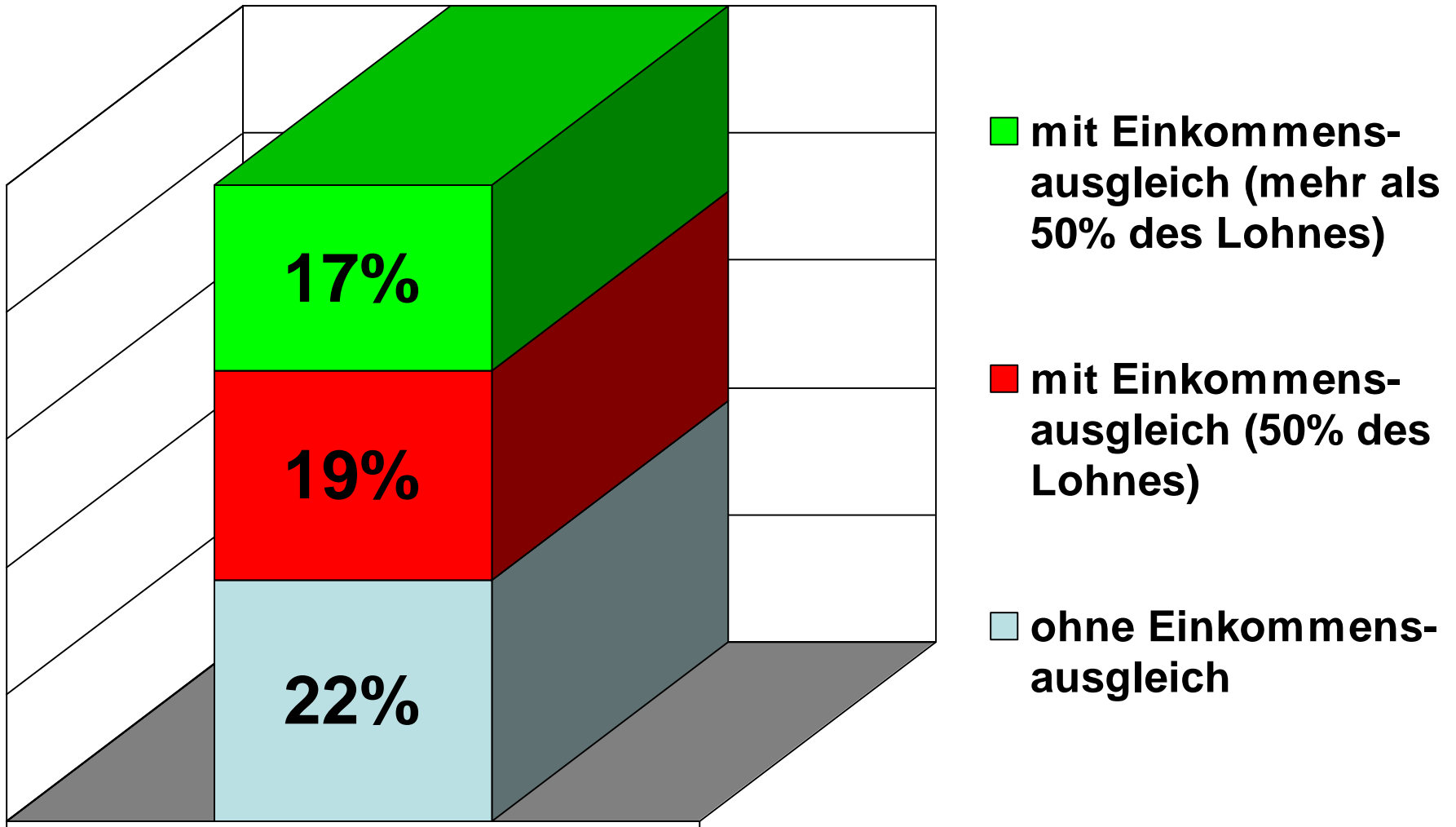
**DGB Vorsitzender Michael Sommer**

**In: DIE WELT, 08. Juli 2002**

[http://www.welt.de/print-welt/article398767/Plaene\\_der\\_Union\\_werden\\_Aerger\\_geben.html](http://www.welt.de/print-welt/article398767/Plaene_der_Union_werden_Aerger_geben.html)

# Bereitschaft zum sabbatical von 58% der abhängig Beschäftigten, wenn ... ein Grundeinkommen ...

(EU 15 und Norwegen, 1998; aus Bielinski, Bosch, Wagner:  
Wie die Europäer arbeiten wollen, Frankfurt/Main 2002)



# Kritiken am BGE von links und **Entgegnung**

- unfinanzierbar – mit hoher Umverteilung kein Problem
- Stilllegungsprämie – Menschenbild / freie Wahl der Tätigkeit/Teilhabe
- keine emanzipatorische/ transformatorische Wirkung und Einbindung in solches Gesellschaftskonzept – **Gegenteil siehe folgende Folie**
- Ausgrenzung Frauen aus dem Erwerbsarbeitsmarkt – **siehe folgende Folie (Gender-Ansatz)**
- kann neoliberal gewendet werden – **das ist mit allen Ansätzen so (z. B. Grusi), machtpolitische Frage**

# Für eine neue soziale Idee!

*Emanzipatorisches Konzept des BGE*

*- Einbindung in gesellschaftspolitische Konzeption*

- **BGE + kollektive Arbeitszeitverkürzung + soziale / öffentliche Infrastruktur + Mindestlohn** (kein Kombilohn!)
- **Armut bekämpfend, individuelle Mehrbedarfe möglich**
- **Sozialversicherung ergänzend und weiter entwickelnd**
- **Umverteilung von oben nach unten**
- **Gender** (ökonomische Unabhängigkeit von PartnerIn, equal pay, Umverteilung Erwerbsarbeit und Haus-/Familien-/Sorgearbeit, Chancengleichheit in Bildung, Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement)
- **ökologische Nachhaltigkeit**
- **Aneignung und Demokratisierung in allen Bereichen**
- **europa-/weltweit**      ► Menschenrecht      ► Globales Soziales Recht



# Modelle

## 1. Existenzgeld – BAG SHI (Sozialdividende)

- 800 € plus Wohn-Exgeld (durchschn. 260 €) plus KV-Beiträge bei Null-SV-Einkommen (auch Kinder ca. 1.060 €)
- Beibehaltung aller SV-Systeme, steuerfinanzierte Sozialleistungen fließen ins Exgeld ein (außer Sonderbedarfe)
- Kosten Netto ca. 873 Milliarden € (mit Wohn-Exgeld)
- Finanzierung: 50 % GE-Abgabe auf alle Nettoeinkommen, nur noch Steuerklasse 1, Anhebungen/Veränderungen Erbschafts-, Energie-, Zinsertrags-, Kapitalexpert- und Kapitalertragssteuer, 1 % Erhöhung Mehrwertsteuer und erhöhte Mehrwertsteuer-Einnahmen durch erhöhten Konsum
- Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, Ausbau Infrastrukturen, frauenpolitische Maßnahmen, demokratische Aneignung der Lebens- und Produktionsbedingungen

# Modelle

## 2. BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. (Sozialdividende)

- ab 16 Jahre 950 € plus kostenfreie KV/PV bei Null-SV-Einkommen (Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren 475 €)
- BGE sockelt RV, KV/PV als paritätisch finanzierte Bürgerversicherung, Diskussion obligatorische oder freiwillige AV, steuerfinanzierte Sozialleistungen fließen ins Grundeinkommen (außer Wohngeld und Sonderbedarfe)
- Kosten Netto ca. 725 Milliarden €
- Finanzierung: 35 % GE-Abgabe auf alle Nettoeinkommen, aber Minimierung Eingang- und Spitzensteuersatz EST, Anhebung Sachkapitalsteuer, Einführung Vermögens-, Primärenergie-, Börsen- und Luxusumsatzsteuer, Tobin Tax, Bundeszuschuss
- Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, öffentlich geförderte Beschäftigung, Ausbau Infrastrukturen, frauenpolitische Maßnahmen, demokratische Aneignung Lebens- und Produktionsbedingungen

# Modelle

## 3. Grüne Grundsicherung – Manuel Emmler / Thomas Poreski (Sozialdividende)

- 500 € plus KdU bei Bedürftigkeit (durchschnittlich 360 €) plus kostenfreie KV/PV bei Null-Einkommen (Kinder/Jugendliche 400 €)
- BGE sockelt RV, RV KV/PV als Bürgerversicherung über 25 % EST (flat tax) und AG-Abgabe finanziert, Diskussion obligatorische oder freiwillige AV, steuerfinanzierte Sozialleistungen fließen ins Grundeinkommen ein (außer Sonderbedarfe)
- Kosten Netto ca. 327 Milliarden €
- Finanzierung: 25 % GE-Abgabe (flat tax) auf alle Bruttoeinkommen
- Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, Ausbau Infrastrukturen, frauenpolitische Maßnahmen

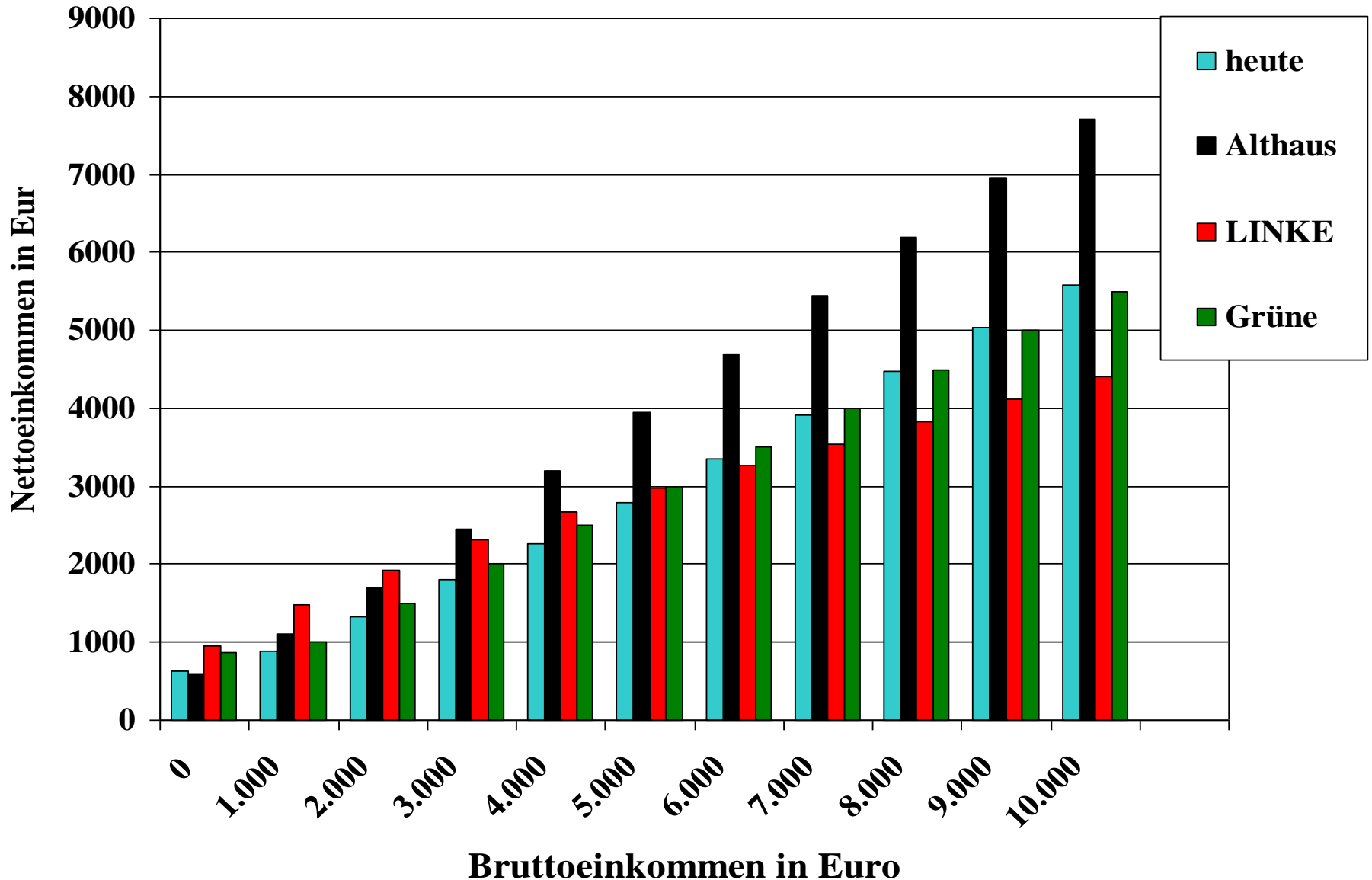
# Modelle

## 4. Solidarisches Bürgergeld - Dieter Althaus (NES)

- 600 € plus 200 € KV/PV-Prämie (Kinder 300 €) bis Transfergrenze (kleines Bürgergeld über TG 200 €, Kinder/Jugendliche 300 € plus 200 € KV/PV-Prämie)
- Abschaffung Rentenversicherung (dafür Bürgergeldzuschlag im Alter, finanziert durch AG), KV/PV ESTfinanziert, ersatzlose Abschaffung AV steuerfinanzierte Sozialleistungen fließen ins Grundeinkommen (außer Sonderbedarfe)
- Kosten Netto ca. 400 Milliarden €
- Finanzierung: 50 % vom Brutto als Transferentzug, 25 % EST (flat tax) ab Transfergrenze
- evtl. Mindestlohn, Beförderung Niedriglohnsektor, keine Arbeitszeitverkürzung, keine Angaben zu Ausbau Infrastrukturen und frauenpolitische Maßnahmen

# Verteilungswirkung im Vergleich - Netto heute und mit Transfer, Single

Bürgergeld nach Althaus (CDU), BGE BAG DIE LINKE., Grüne Grundsicherung



# Modelle

## 5. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (Sozialdividende)

- 670 € plus kostenfreie KV/PV-Beiträge bei Null-SV-Einkommen (Kinder/Jugendliche 400 €)
- BGE in RV als Grundsockel, alle Sozialversicherungen als paritätisch finanzierte Bürgerversicherung, steuerfinanzierte Sozialleistungen fließen ins Grundeinkommen (außer Sonderbedarfe)
- Kosten Netto ca. 485 €
- Finanzierung: Vermögensteuer, Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungssteuer, Veränderungen Einkommensteuerrecht: kein Grundfreibetrag, Reduzierung Steuervermeidung, Eindämmung Steuerhinterziehung, Wiedereinführung eines Höchststeuersatzes von 53 % für Einkommen ab 100.000 €, Besteuerung Finanzmarkttransaktionen: Börsen-/Devisenumsatzsteuer, Erhöhung bestimmter Verbrauchssteuern (Tabak, Branntwein, Wein usw. und auf umweltschädliche Produkte)
- Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, Ausbau Infrastrukturen und frauenpolitische Maßnahmen

# Modelle

6. Benediktus Hardorp / Götz Werner (Sozialdividende, substitutiv)
- Beginn mit 600 € (Kinder/Jugendliche 300 €), schrittweise Erhöhung
  - alle Sozialleistungen werden steigend durchs BGE gesockelt, bei Überschreiten abgeschafft
  - Kosten Brutto ca. 540 Milliarden € (bei 600/300)
  - Finanzierung: schrittweise Abschaffung aller Steuern, dafür schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer
  - substitutives GE (ersetzt in GE-Höhe das Lohneinkommen), Mindestlohn möglich, keine Angaben zu Arbeitszeitverkürzung, zu Ausbau Infrastrukturen und zu frauenpolitischen Maßnahmen

# Modelle

## 7. Thomas Straubhaar (HWWI), Sozialdividende

- berechnete Varianten 400 bzw. 600 € (Kinder/Jugendliche evtl. niedriger) plus Krankenversicherungsgutschein 200 €
- alle monetären Sozialleistungen fließen in das BGE und werden abgeschafft, je nach (Unter-)Variante keine oder eine Anerkennung bestimmter Sonderbedarfe
- Kosten Brutto bei 400 € ca. 396 Milliarden, bei 600 € ca. 594 Milliarden €, im Falle der Abschaffung aller monetären Sozialleistungen faktisches plus von 39 Milliarden €
- Finanzierung: durch EST (flat-tax), Steuersätze je nach Variante variabel
- kein Mindestlohn, keine AZV, Abschaffung Kündigungsschutz und Flächentarifvertrag, Ausweitung Niedriglohnsektor, betrieblich verhandelbare Löhne und Abfindungen, Sanierung Staatshaushalt



# "Linke" Vorkämpfer für das BGE

- **Thomas Spence** (18. Jahrhundert)  
BGE als Natur-/Menschenrecht
- **Charles Fourier / Victor Considérant** (19. Jh.)  
freie Tätigkeit und freie Fähigkeitsentwicklung
- **Erich Fromm** (20. Jahrhundert)  
BGE realisiert Freiheit und Menschenrechte
- **André Gorz** (20. Jahrhundert)  
BGE adäquat der Wissensgesellschaft

# Deutscher Bundesjugendring

## Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit

**"Der Deutsche Bundesjugendring sieht die Zukunft der sozialen Sicherung in der Einführung eines (leistungsunabhängigen) Grundeinkommens ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Erwerbsarbeitszwang. [...]"**

**Der Transfer geht genauso von der Würde des Menschen und seiner grundlegenden Bedürftigkeit aus, wie von der Bereitschaft jedes Menschen, nach vorhandenen Kräften zum Gemeinwohl beizutragen."**

**Jugendpolitisches Eckpunktepapier,  
beschlossen am 03./04.12.2004 in Bremen**

<http://www.dbjr.de/uploadfiles/Eckpunktepapier%20Arbeit%20und%20Soziales.pdf>



# Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

**"Bedingungsloses Grundeinkommen bedeutet also, dass Menschen unabhängig von Lohnarbeit ein Existenz- und Partizipationsrecht haben. Mit Lohnarbeit soll mensch gut und schön leben können, ohne Lohnarbeit auch!"**

**"Die bedingungslose Ermöglichung von Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und an Entscheidungsprozessen ist unser Verständnis von sozialer Gerechtigkeit und bedarf einer ausreichenden materiellen Basis."**

"Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben"

Sozialpolitisches Konzept des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt  
Beschluss der Bundeskonferenz des Jugendwerkes der AWO 2008

[http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/wohlstand\\_baby\\_sozialpolitisches\\_konzept\\_beschluss\\_homepagefassung.pdf](http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/wohlstand_baby_sozialpolitisches_konzept_beschluss_homepagefassung.pdf)



**Diskussionspapier  
der Arbeitsgruppe Grundeinkommen  
des Arbeitskreises Arbeitslosigkeit  
IG Metall – Verwaltungsstelle Berlin**

***Positionen zum Bedingungslosen  
existenzsichernden Grundeinkommen 2007***

**"Darum ist es an der Zeit, dass in der  
Gesellschaft über **andere Formen des  
Lebensunterhalts** für die Menschen  
nachgedacht wird.**

**Dieses Nachdenken wollen wir mit dem Papier  
wieder anregen und damit an die **Diskussion  
aus dem Projekt 'fair teilen'** anknüpfen. Es  
scheint an der Zeit, dass sich auch die  
**Gewerkschaften in die Diskussion einbringen.**"**



## ver.di-Bundeskongress 2007

**Der ver.di-Bundeskongress 2007 beschließt:**

**"ver.di organisiert einen Denk- und Diskussionsprozess, der **anhand des Themas 'Grundeinkommen' die Entwicklung eines humanen Gesellschaftsmodells** zum Ziel hat."**

**beschlossener Antrag B 100**

**Antragsteller: ver.di-Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz**

[http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege\\_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=100](http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=100)



# ***Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Leben und Arbeiten in Europa – Soziale Gerechtigkeit jetzt!***

aus dem beschlossenen Leitantrag des 13. Bundesverbandstages der  
Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V. 2007

**"Als einen zentralen Beitrag zur  
Armutsbekämpfung fordert die KAB ein  
garantiertes Grundeinkommen in ganz Europa.**

**Hierzu muss eine ernsthafte Diskussion in  
Europa beginnen, da es sich um einen  
zentralen Baustein der Tätigkeitsgesellschaft  
und der Umsetzung der sozialen Grundrechte  
sowie des Europäischen Sozialmodells  
handelt."**

# Prof. Franz Segbers

(Ethiker/Theologe, Universität Marburg,  
Referent für Sozialpolitik der Diakonie Hessen/Nassau)

"Ein Grundeinkommen wäre die **materielle Basis für eine Ausweitung des Arbeitsbegriffes [...].**"

"Im Zentrum der christlichen Ethik steht die biblische Botschaft, dass der **Mensch ohne Leistung gerechtfertigt ist. Menschenwürde steht vor aller Leistung.**"



**Rolf Künnemann /  
Ralf Leonhard**

**(FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk – FIAN)**

**"Die Unterscheidung zwischen 'hilfe-würdigen' und 'unwürdigen' Armen ist dem Menschenrecht fremd. *Das Recht auf angemessenen Lebensstandard gilt bedingungslos.*"**

**"*Menschenrechte*, wie das Recht auf ein Mindesteinkommen, *gelten bedingungslos.*"**

**"Staaten, die Grundnahrung sichernde Direkttransfers an Bedingungen [...] knüpfen, verletzen das Menschenrecht auf Nahrung."**





# Attac AG genug für alle

**"Zentrales Ziel bei 'Genug für Alle' ist das bedingungslose Recht jedes Menschen auf Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und Reichtum.**

**Die Hauptthemen sind daher Globale Soziale Rechte, Grundeinkommen sowie HartzIV/Armut/Arbeit."**



## Bundesdelegiertenkonferenz 2007

**"Wir wollen die Realität von Hartz IV mit einer *bedarfsorientierten Grundsicherung* überwinden [...]."**

**Doch durch solche Kritik [am BGE] ist die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht erledigt. Viele im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen vertretene Argumente bringen nämlich Fehler im bisherigen System sozialer Sicherung zur Sprache."**

# **DIE LINKE.** **Programmatische Eckpunkte 2007**

***"... für die Einführung einer bedarfsorientierten, repressionsfreien sozialen Grundsicherung [...]. Wir diskutieren mit unterschiedlichen Partnern weiter über Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen."***

**"Ist es ausreichend, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung für Menschen in sozialer Not zu fordern, oder ist ein bedingungsloses individuelles Grundeinkommen als Rechtsanspruch für alle Bürgerinnen und Bürger zu verlangen?"**

- derzeit Mehrheit gegen BGE
- zwei **Grusi-Modelle**, jetzt auch Mindestsicherung genannt

### Variante 1 (Klaus Ernst)

- ☛ 435 € Regelsatz plus KdU
- ☛ Bedarfsgemeinschaft
- ☛ veränderte Zumutbarkeiten,  
aber Repressionen  
(Sanktionen/Arbeitszwang)
- ☛ keine Armut verhindernd  
Armutsquote verbleibt auf heutigem  
Stand

### Variante 2 (Katja Kipping)

- ☛ 800 € plus Wohngeld  
plus ca. 50 € Pauschale  
bei aktiver Arbeitsuche
- ☛ Individualbezug
- ☛ veränderte Zumutbarkeiten,  
keine Repressionen  
(keine Sanktionen/kein Arbeitszwang)
- ☛ Armut verhindernd

- **Grusi-Modelle** (manchmal auch Mindestsicherung genannt)

### 1. Entwurf Wahlprogramm

- ☛ 500 € Regelsatz plus KdU
- ☛ Individualbezug
- ☛ veränderte Zumutbarkeiten,  
keine Repressionen/Sanktionen
- ☛ Vermögensfreibetrag 20.000 €,  
für Altersvorsorge 700 € pro  
Lebensjahr

### NRW / BAG Hartz IV / BAG GE

- ☛ **Pauschale** 800 € bis 1.000 €  
plus Wohngeld (modifiziert)
- ☛ Individualbezug
- ☛ veränderte Zumutbarkeiten,  
keine Repressionen/Sanktionen
- ☛ Vermögensfreibetrag 30.000 €,  
für Altersvorsorge 1.000 € pro  
Lebensjahr **bzw.**  
**keine Vermögensüberprüfung**  
**(Vermögenssteuer)**

**weitgehende Aufhebung der zwei  
Klassen von Erwerbslosen !**

# pro und contra Grusi

- **pro**

- geringere Kosten als BGE

- **contra**

- menschenrechtswidriger Arbeitszwang
- ökonomische Abhängigkeit von PartnerIn
- **Höhe wegen Lohnabstand mglw. zu niedrig**
- **Spaltung der Gesellschaft / Neiddebatte**
- **höher bürokratischer Aufwand**
- **keine Aufhebung verdeckte Armut**
- **geringe Umverteilung**

# pro und contra BGE

- **pro**

- Menschenrechtskonform
- ökonomische Unabhängigkeit von PartnerIn
- Lohnabstand immer gewährleistet
- keine Bürokratie
- Aufhebung verdeckte Armut
- hohe Umverteilung Einkommen und Arbeit möglich

- **contra**

- höhere Kosten als Grusi
- längere Übergangsschritte nötig

# Neoliberale zu Grundsicherung / Grundeinkommen

- "Das voraussetzungslose Grundeinkommen ist eine gefährliche Denkfigur. [...] Wir wollen keine Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Im Gegenteil. Wir müssen das Einkommen wieder stärker an die Arbeitsleistung binden. Wer zumutbare Arbeit nicht annimmt, der muss eben weniger bekommen."

Hans-Peter Klös vom Institut für Wirtschaft in Köln, welches eine "klare marktwirtschaftliche Position" vertritt, in Stuttgarter Zeitung Nr. 152 vom 05.07. 2005

- "Hilfebedürftige haben einen Anspruch auf Unterstützung seitens der Solidargemeinschaft. Allerdings knüpfen wir den Erhalt des vollen Regelsatzes des Arbeitslosengelds II (345 Euro) [...] an eine Gegenleistung – entweder eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einer Arbeitsgelegenheit."

Sachverständigenrat 2006: : Das Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Pressemitteilung September 2006